



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Bruno Baumann:
Staatliche Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält
und Lohndumping betreibt**

Datum: 7. Dezember 2010

Nummer: 2010-331

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

vom 7. Dezember 2010

Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Bruno Baumann: Staatliche Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt

An der Landratssitzung vom 23. September 2010 reichte Bruno Baumann, SP Fraktionsmitglied, eine [Interpellation](#) mit dem Titel „Staatliche Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt“ ein. Der Vorstoss hat folgenden Wortlaut:

„Die ISS Aviation ist eine Tochterfirma der ISS, welche Dienstleistungen im Bereich Reinigung und Sicherheit anbietet und in der Schweiz 10'000 Mitarbeitende beschäftigt.

Seit 1994 hat ISS Aviation einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), der den Beschäftigten anständige Löhne garantiert. Letztmals hat die ISS den GAV 2009 unterschrieben. Wer zu mindestens 50 % angestellt ist, hat Anspruch auf einen Monatslohn. Bei vollem Pensum liegt er zwischen Fr. 3651.- und Fr. 4848.- brutto, je nach Alter und Erfahrung.

ISS missachtete ab 2009 den GAV und stellte neue Mitarbeitende trotz grosser Pensen im Stundenlohn ein. Die Lohndifferenz macht im Einzelfall bis zu 1000 Franken im Monat aus. Nur noch eine Minderheit des Personals hat Löhne, die dem GAV entsprechen.

Statt auf die Intervention des vpod hin den GAV einzuhalten, hat die ISS diesen per 30. Juni 2010 gekündigt. Nach Auslaufen des GAV wurden den Mitarbeitenden Einzelverträge mit schlechteren Konditionen vorgelegt. Die Arbeitnehmerinnenseite reichte Klage ein, weil der GAV nicht eingehalten wurde. Letzte Verhandlungen mit der ISS scheiterten. Die betroffenen ArbeitnehmerInnen beschlossen den Streik, der am 9. Juli begann. Derzeit sucht die ISS einen neuen GAV-Partner, welcher das Lohndumping mitträgt.

Die tiefen ISS - Löhne reichen in Genf nicht zum Leben. Trotz Arbeit ist man mit solchen Löhnen von der Sozialhilfe abhängig, es werden sogenannte "working poor" geschaffen. Die Stadt Genf hat am 8. September 2010 die ISS aufgefordert, mit dem Lohndumping aufzuhören und den gekündigten GAV binnen 15 Tagen wieder in Kraft zu setzen. Andernfalls wird die Stadt Genf der ISS die bestehenden Reinigungsaufträge entziehen.

Die ISS, das landesweit grösste Facility Services - Unternehmen, ist auch in der Nordwestschweiz für zahlreiche - auch öffentliche - Einrichtungen und Gebäude zuständig. Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen.

1. *Werden von Seiten des Kantons Aufträge an die Firma ISS erteilt? Wenn ja, von welchen Direktionen? Welches Volumen umfassen diese Aufträge insgesamt?*
2. *Ist der Regierungsrat in Kenntnis der zunehmend informellen und prekären Arbeitsverhältnisse in der privaten Reinigungsbranche, welche stark wächst durch die zunehmende Auslagerung betriebsinterner Reinigungsdienste - auch im öffentlichen Dienst?*
3. *Ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass die private Reinigungsbranche für ein volles Pensum Löhne bezahlt, von denen die Mitarbeitenden leben können, ohne von den kantonalen Sozialhilfen abhängig zu werden?*
4. *Ist der Regierungsrat bereit, im Falle ISS Aviation dem Beispiel der Stadt Genf zu folgen und ISS aufzufordern, den GAV wieder in Kraft zu setzen, einzuhalten und das Lohndumping zu beenden?*
5. *Ist der Regierungsrat bereit, dieser Aufforderung mit der Drohung des Auftragsentzugs Nachdruck zu verleihen?*
6. *Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Lohndumping und schlechte Arbeitsbedingungen bei Firmen, die öffentliche Aufträge erhalten, in Zukunft zu unterbinden?“*

Antwort des Regierungsrates zu den einzelnen Fragen

1. *Werden von Seiten des Kantons Aufträge an die Firma ISS erteilt? Wenn ja, von welchen Direktionen? Welches Volumen umfassen diese Aufträge insgesamt?*

Im Kanton Basel-Landschaft erfolgt die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten, welche durch die kantonale Verwaltung genutzt werden, zentral durch das Hochbauamt, welches der Bau- und Umweltschutzdirektion angehört. Stehen die zu benutzenden Räumlichkeiten nicht im Eigentum des Kantons Basel-Landschaft, finden Einmietungen in Büro- bzw. Gewerbeliegenschaften anderer Eigentümer statt. Das Hochbauamt schliesst sich dann in der Regel dem Auftrag des Vermieters an und beauftragt mittels Anschlussvertrag die schon vom Vermieter beschäftigte Reinigungsunternehmung mit den Reinigungsarbeiten. Aufgrund dessen hat die Firma ISS FM Services AG Basel auch Aufträge der Bau- und Umweltschutzdirektion erhalten. Das Volumen der Aufträge umfasst aktuell CHF 109'500.00 pro Jahr.

2. *Ist der Regierungsrat in Kenntnis der zunehmend informellen und prekären Arbeitsverhältnisse in der privaten Reinigungsbranche, welche stark wächst durch die zunehmende Auslagerung betriebsinterner Reinigungsdienste - auch im öffentlichen Dienst?*

Dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft (Regierungsrat) sind, abgesehen von gewissen Einzelfällen, keine prekären Arbeitsverhältnisse in der privaten Reinigungsbranche bekannt. Ebenso wenig hat er Kenntnis von einer starken Zunahme der Auslagerung betriebsinterner Reinigungsdienste, weder in der Privatwirtschaft noch im öffentlichen Dienst.

Im Übrigen ist für den Regierungsrat nicht verständlich, was unter einem „informellen Arbeitsverhältnis“ zu verstehen ist, weshalb diesbezüglich keine Aussagen gemacht werden können.

3. *Ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass die private Reinigungsbranche für ein volles Pensum Löhne bezahlt, von denen die Mitarbeitenden leben können, ohne von den kantonalen Sozialhilfen abhängig zu werden?*

Selbstverständlich ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass in der privaten Reinigungsbranche Löhne bezahlt werden, welche ein existenzsicherndes Leben gewähren, so dass eine Abhängigkeit von Sozialhilfebeiträgen vermieden werden kann. Dazu verweisen wir auf den allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz (AVE GAV Reinigungsbranche Deutschschweiz), welcher u.a. auch für den Kanton Basel-Landschaft Mindestlöhne enthält. Diese Mindestlöhne sind aufgrund der allgemein verbindlich erklärten Natur des Gesamtarbeitsvertrages für die ganze private Reinigungsbranche in der Deutschschweiz verbindlich. Demzufolge gelten diese Mindestlöhne auch für die Firma ISS und deren Tochtergesellschaften.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, im Falle ISS Aviation dem Beispiel der Stadt Genf zu folgen und ISS aufzufordern, den GAV wieder in Kraft zu setzen, einzuhalten und das Lohndumping zu beenden?*

Wie bereits bei Frage 3 erörtert, existieren für den Kanton Basel-Landschaft (im Unterschied zum Kanton Genf) aufgrund des AVE GAV Reinigungsbranche Deutschschweiz schon Mindestlöhne, welche für die gesamte Reinigungsbranche verbindlich sind.

Im Übrigen wacht auch die paritätische Kommission über die Einhaltung der Mindestlöhne und spricht bei Verstössen Konventionalstrafen aus.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, dieser Aufforderung mit der Drohung des Auftragsentzugs Nachdruck zu verleihen?*

Im Rahmen der Vergaben, die der Erfüllung öffentlicher Aufträge dienen, wird von den Anbietenden der Nachweis der dauernden und vollumfänglichen Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge verlangt (§ 5 Abs. 2 lit. a i.V.m. § 6 Abs. 1 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 3. Juni 1999 [Beschaffungsgesetz], vgl. auch § 1 der Verordnung zum Beschaffungsgesetz [Beschaffungsverordnung]). Es wird dadurch sichergestellt, dass die Anbietenden die Mindestlöhne einhalten. Wird die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nicht gewährleistet, so wird der Anbietende in der Regel vom Verfahren ausgeschlossen (§ 8 lit. a Beschaffungsgesetz).

Nach der Erteilung des Zuschlags werden in der Phase der Leistungserbringung die üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen bei den allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen durch die paritätische Kommission kontrolliert und bei Verstössen mittels Konventionalstrafen sanktioniert.

6. *Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Lohndumping und schlechte Arbeitsbedingungen bei Firmen, die öffentliche Aufträge erhalten, in Zukunft zu unterbinden?“*

Schon jetzt wird mittels Beschaffungsgesetz und mittels Beschaffungsverordnung sichergestellt, dass im Kanton Basel-Landschaft öffentliche Aufträge nur an Firmen erteilt werden, welche die GAV-Bestimmungen einhalten (siehe dazu auch Antwort zu Frage 5).

Im Weiteren werden während der Leistungserbringung Kontrollen durchgeführt und bei Verstössen Sanktionen ausgesprochen. Die paritätischen Kommissionen sind gemäss GAV zur Verhängung von Konventionalstrafen befugt. Das KIGA Baselland kann bei Verstössen gegen den GAV Nachzahlungen verfügen (§ 4 der Beschaffungsverordnung). Die Beschaffungsstellen sind zuständig zur Sicherstellung von Nachzahlungen und Kontrollkosten durch Rückbehaltung von bis zu 10% der Auftragssumme oder zum Ausschluss vom Beschaffungsverfahren (nach § 5 und § 6 der Beschaffungsverordnung).

Liestal, 7. Dezember 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Krähenbühl

Der Landschreiber:

Mundschin